



eMISTAR Projektinformation Ausgabe 4 / November 2012



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Herbstferien liegen bereits wieder ein Stück zurück und das vierte Quartal dieses Jahres ist in vollem Gange.

Im Projekt eMISTAR stehen vor allem die Testarbeiten der neu implementierten Funktionen auf dem Programm. Als weiteres Ziel wollen wir die geplante Internetseite für die Ermittlung der zuständigen Zivilstandsbehörde pro Gemeinde oder Heimatort der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wir blicken aber auch bereits auf das Jahr 2013 und haben mit der Planung und Priorisierung der Aufgaben für das kommende Jahr begonnen. Dabei stehen weitere anwendungsinterne Optimierungen im Umgang und der Verwaltung der AHV-Nummer im Vordergrund. Ebenfalls ist ein weiterer Ausbau des elektronischen Meldewesens geplant. Dazu aber mehr in der nächsten Projektinformation.



Freundliche Grüsse

Thomas Steimer
Projektleiter eMISTAR

Aus dem Projekt

Bereinigungsmeldungen ebenfalls elektronisch aus Infostar

Artikel 49 der Zivilstandsverordnung vom 28. April 2004 (ZStV, SR 211.112.2) bildet die Basis für das elektronische Meldewesen aus Infostar. In Absatz 1 sind die Fälle aufgeführt, für welche eine Meldepflicht besteht:

Art. 49 An die Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes

¹Das für die Beurkundung zuständige Zivilstandsamt teilt der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes der betroffenen Person im Hinblick auf die Führung des Einwohnerregisters die folgenden Angaben mit:

- die Geburt und den Tod;
- jede Änderung von Name, Zivilstand oder Bürgerrecht;
- die Bereinigung von Personenstandsdaten.

Mit dem Projekt eMISTAR erfolgte die technische Umsetzung der Meldepflichten nach den Buchstaben

a. und b. von Artikel 49. Das laufende Projekt eMISTAR II implementiert nun auch die Meldung von Bereinigungen von Personenstandsdaten (Buchstabe c).

Die Entwicklungsarbeiten konnten bereits abgeschlossen werden und die neuen Funktionen befinden sich in der Testphase. Mit einer neuen Version des elektronischen Personenstandsregisters Infostar, welche Anfangs Januar 2013 dem Produktionsbetrieb übergeben wird, werden auch elektronische Bereinigungsmeldungen möglich sein.

Wie in der in der letzten Ausgabe (Nr. 3/Februar 2012) dieser Projektinformation ausführlich berichtet, wird Artikel 49 der Zivilstandsverordnung (ZStV) in seiner Formulierung präzisiert (ab 1.1.2015 nur noch elektronische Meldungen aus Infostar). Mit der Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) zum neuen Kinds- und Erwachsenenschutzrecht erfährt der Artikel 49 in Absatz 1 der ZStV überdies eine Ergänzung:

d. Eintragung und Löschung einer umfassenden Beistandschaft oder einer Anordnung der Wirksamkeit eines Vorsorgeauftrages infolge dauernder Urteilsunfähigkeit (Art. 42 Abs. 1 Bst. c).

Aktuell wird gerade geprüft, wie diese neue Anforderung umgesetzt werden kann.

Das neue Namensrecht im ZGB

Neben dem oben erwähnten neuen Kinds- und Erwachsenenschutzrecht, ist auch das neue Namensrecht Bestandteil der Teilrevision des ZGB, welche per 1.1.2013 in Kraft tritt. Das neue Namensrecht hat Anpassungen im elektronischen Personenstandsregister Infostar zur Folge, jedoch ist das Meldewesen aus Infostar an die Einwohnerdienste davon nicht betroffen. Sie erhalten auch zukünftig entsprechende Ereignismeldungen analog zu heute.

Zuständigkeitsabfrage im Internet

Ein Jahr nach Ankündigung ist es endlich soweit und wir können Ihnen für die Ermittlung der Zuständigkeiten im Zivilstandswesen eine Internetabfrage zur Verfügung stellen.

Sie haben die Möglichkeit eine oder zwei Gemeinden gleichzeitig abzufragen. Als Resultat der Abfrage er-

halten Sie die Kontaktinformationen des, für die von Ihnen angegeben Gemeinde, zuständigen Zivilstandsamts:

The screenshot shows a web form titled 'Ermittlung des zuständigen Zivilstandsamtes'. It has a sidebar on the left with links: Startseite, Zivilstand, Aufsuchtsbehörden, Listen/Links, and Handelsregister. The main content area asks the user to enter names and select an entry from a list. There are two sections: 'Suchkriterien' with input fields for 'Wohnort/Ereignisort (politische Gemeinde)', 'Heimatort', and 'Suchresultat'; and 'Suchresultat' which displays contact information for 'Zivilstandsamt Uznach' and 'Zivilstandsamt Kreis Adersheim'.

Alternativ zur Online Abfrage können Sie aber auch nach wie vor eine Liste auf ihr lokales Gerät herunterladen. Die Liste stellt pro Gemeinde und Heimatort das entsprechend zuständige Zivilstandsamt mit seinen Kontaktinformationen dar.

The screenshot shows a page titled 'Weiterführende Informationen zum Zivilstandswesen'. It contains a list of links and information: 'Zivilstandsadressen mit Adressen und den zugehörigen Heimatorten (Adobe PDF)', 'Kantonale Aufsuchtsbehörden im Zivilstandswesen (Adobe PDF)', 'Heimatorte, welche vermisst Amtlichem Gemeindeverzeichnis nicht ebenfalls auch eine politische Gemeinde sind', and 'Weiterführende Informationen zu den in der folgenden Auflistung genannten Themen finden sich im „Zivilischen Gemeindeverzeichnis“ des Bundesamtes für Statistik BFS'. Below this are bullet points: 'Neu entstandene und aufgehobene politische Gemeinden ab 1850', 'Namensänderung politische Gemeinden seit 1850', and 'Namen von politischen Gemeinden mit gebrauchlicher Übersetzung'.

Die Internetseite ist in allen drei amtlichen Sprachen verfügbar und soll im Sinne eines allgemeinen Zuständigkeitservices laufend ausgebaut werden. Sie finden die Zuständigkeitsermittlung unter der folgenden Adresse:

www.e-service.admin.ch/zustaendigkeit

Stand Meldewesen Infostar - Einwohnerdienste

Insgesamt hat sich die Aktivierungsrate der Einwohnerdienste an das elektronische Meldewesen auf durchschnittlich 10-15 Gemeinden pro Monat eingependelt. Bis Ende September haben 741 Gemeinden das elektronische Meldewesen mit Infostar aktiviert, dies entspricht rund 30% aller politischen Gemeinden der Schweiz:



Übersicht aktiver Einwohnerdienste per 20.11.2012
[Quelle: Bundesamt für Justiz]

Vernehmlassung zu Änderungen im ZGB

Am 21. September 2012 hat der Bundesrat die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens über eine Änderung des Zivilgesetzbuches ZGB zum Thema „Zivilstandsregister und Grundbuch sollen modernisiert werden“ beschlossen.

In Art. 43a Abs. 4 ZGB werden die Stellen aufgeführt, welche auf die im Personenstandsregister Infostar geführten Daten einer Person, die für die Überprüfung deren Identität notwendig sind, im Abrufverfahren Zugriff haben. Mit Art. 43a Abs. 4 Ziff. 5 des Vorentwurfes ZGB wird diese Liste von berechtigten Stellen neu auch mit den Einwohnerdiensten ergänzt.

Der Entwurf der Vorlage sowie den kommentierenden Begleitbericht findet sich unter dem folgenden Link:

www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/dokumentation/medieninformationen/2012/ref_2012-09-21.html

Die Vernehmlassung dauert bis zum 21. Dezember 2012.

Impressum

Diese Projektinformation erscheint sporadisch und informiert über Detailfragen und den aktuellen Stand der Projektarbeiten eMISTAR. Wenn Sie diese kostenlos elektronisch erhalten wollen, schicken Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter“ an die folgende Adresse thomas.steimer@bj.admin.ch.

Herausgeber: Bundesamt für Justiz, Fachbereich Rechtsinformatik

Informationen und Bestellungen unter
E-Mail: thomas.steimer@bj.admin.ch
Telefon und 031 322 47 32
Internet: www.bj.admin.ch / www.emistar.ch